



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

- Besonderer Teil (NBS-BT) -

Stand: 01.02.2023

I Inhaltsverzeichnis

II	Verzeichnis der Abkürzungen	2
1.	Anwendungsbereich	3
2.	Eisenbahninfrastruktur	3
2.1	Lage der Eisenbahninfrastruktur	3
2.2	Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur	3
3.	Besondere Zugangsvoraussetzungen	3
3.1	Anforderungen an das Personal	3
3.2	Ortskenntnis	4
3.3	Hafensicherheit	4
4.	Benutzung der Eisenbahninfrastruktur	4
4.1	Antragstellung	4
4.2	Annahmefrist	5
4.3	Unberechtigte Nutzung von Anlagen	5
4.4	Betriebszeiten	5
5.	Infrastrukturnutzungsvertrag	5
6.	Nutzungsentgelt	5
7.	Haftungsregelung	5
8.	Veröffentlichungen	6
9.	Kontakte	6
9.1	Kontaktadressen	6
9.2	Ansprechpartner	6



II Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
Bzw.	beziehungsweise
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
NBS	Nutzungsbedingungen Serviceeinrichtungen
VDV	Verband deutscher Verkehrsunternehmen



1. Anwendungsbereich

Die NBS-BT gelten für die gesamte im Eigentum der Seehafen Wismar GmbH stehende Eisenbahninfrastruktur. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Serviceeinrichtungen gemäß Anlage 2, Nummer 2-4 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG):

2. Eisenbahninfrastruktur

2.1 Lage der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur der Seehafen Wismar GmbH liegt in Wismar im unmittelbaren Hafengebiet. Ein Übersichtsplan zum Infrastrukturanschluss der Seehafen Wismar GmbH ist in der Bedienungsanweisung der Anschlussbahn enthalten. Der Zugang zum Netz der DB Netz AG erfolgt über den Bahnhof Wismar.

2.2 Beschreibung der Eisenbahninfrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur beinhaltet Streckengleise, alle Fahrten auf der Eisenbahninfrastruktur sind als Rangierfahrten durchzuführen. Der Aufsichtsführende Rangiermeister wird durch die DB Cargo gestellt. Vor Einfahrt in den Seehafen Wismar sind alle Rangierfahrten vom jeweiligen EVU mindestens 30 Minuten im Vorfeld beim Rangiermeister anzumelden. Die maximale Geschwindigkeit ist auf 10 km/h, in Kurvenbereichen auf 5 km/h beschränkt.

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 Tonnen.

Der Infrastrukturanschluss ist als Handweichenbereich ausgewiesen. Die Handweichen sind durch das jeweilige EVU zu bedienen. Die Zufahrtsgleise vom Bahnhof Wismar zum Anschluss der Seehafen Wismar GmbH sowie vier Einfahr- und Ausfahrgleise (Nutzlängen 420 m bis 600 m) im Hafenananschluss sind mit einer Oberleitungsanlage (15 kV; 16,7 Hz; Regelfahrdrahthöhe 5,50 m; Mindestfahrdrahthöhe 4,95 m) überspannt.

Der Ein- bzw. Ausfahrbereich des Hafenanchlusses ist ebenfalls überspannt, so dass durch Vorsetzen einer E-Lok aus allen Gleisen (Nutzlängen 465 m bis 900 m) in E-Traktion ausgefahren werden kann.

Die Gleise in den Kaibereichen, an der Ladestraße und im Gleisfeld des Anschlusses sind nicht elektrifiziert, eine E-Traktion der Rangierfahrten ist daher nicht möglich.

*Für Zwischenabstellungen im Bahnhof Bad Kleinen ist Rücksprache mit der DB Cargo AG zu halten.

3. Besondere Zugangsvoraussetzungen

3.1 Anforderungen an das Personal

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer bedürfen eines gültigen Führerscheins nach TfV (Triebfahrzeugführerscheinverordnung), der auf Verlangen der Seehafen Wismar GmbH nachzuweisen ist.



3.2 Ortskenntnis

Die vom EVU eingesetzten Triebfahrzeugführer benötigen die erforderlichen Ortskenntnisse. Die Seehafen Wismar GmbH vermittelt vor der ersten Einfahrt dem EVU die notwendigen Ortskenntnisse und übergibt die entsprechenden Informationsunterlagen (Bedienungsanweisung und Einweisungsprotokoll).

Die erste Einfahrt eines EVU in den Hafenananschluss kann nur erfolgen, wenn eine Einweisung durch den Anschlussbahnleiter der Seehafen Wismar GmbH erfolgt ist. Das EVU stellt sicher, dass sein Personal die für die Nutzung des Hafenanchlusses erforderlichen Kenntnisse und Unterlagen besitzt.

3.3 Hafensicherheit

Die Eisenbahninfrastruktur der Seehafen Wismar GmbH liegt im direkten Hafenumbereich und fällt somit unter den Anwendungsbereich des ISPS-Codes (Internationaler Code zur Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen).

Das Personal des EVU hat den Anweisungen des Beauftragten zur Gefahrenabwehr in der Hafenanlage Folge zu leisten. Im Infrastrukturnutzungsvertrag, abzuschließen zwischen der Seehafen Wismar GmbH und dem EVU, werden entsprechende Regelungen über die Bedienung der Sicherungsanlagen (Gleisstore) vereinbart. Auf Anforderung der Seehafen Wismar GmbH hat das EVU das eingesetzte Personal rechtzeitig vor Fahrtantritt namentlich zu benennen. Vom EVU eingesetztes Personal muss sich jederzeit mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

4. Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

4.1 Antragstellung

Anträge auf Zugang zur Eisenbahninfrastruktur der Seehafen Wismar GmbH können jederzeit in schriftlicher Form gestellt werden. Hierzu ist das Anmeldeformular (Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrages) zu verwenden. Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen.

Die Seehafen Wismar GmbH räumt jedem EVU den diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer Eisenbahninfrastruktur ein. Liegen mehrere Anmeldungen über gleichzeitige, miteinander nicht vereinbare Nutzungen verschiedener EVU vor bzw. hat die Seehafen Wismar GmbH Eigenbedarf, so gelten die nachstehenden Grundsätze in der Reihenfolge:

- a) Züge bzw. Rangierfahrten, die zeitkritische Schiffsanschlüsse erreichen müssen
- b) Vertraglich gebundene Gleisnutzung vor Neuanmeldungen

Abstellkapazitäten, auch für eine kurzzeitige Nutzung, können durch die Seehafen Wismar GmbH nur sehr begrenzt zugewiesen werden. Eine Nutzung darf den übrigen Verkehr nicht beeinträchtigen.

Das „rollende Rad“ hat in jedem Fall Vorrang vor dem „stehenden Rad“.

Die Seehafen Wismar GmbH wird innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Antrages ein Angebot zum Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages abgeben oder den Antrag ablehnen.



4.2 Annahmefrist

Ein Angebot zum Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages kann vom EVU nur innerhalb von sieben Werktagen angenommen werden.

4.3 Unberechtigte Nutzung von Anlagen

Überschreitet ein EVU die angemeldeten Belegungszeiten aus von ihm zu vertretenden Gründen, so stellt es die Seehafen Wismar GmbH von eventuell hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

4.4 Betriebszeiten

Die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ist in der Betriebszeit von:

Montag – Freitag: 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Samstag: 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr möglich.

5. Infrastrukturnutzungsvertrag

Die Einzelheiten des Zugangs zur Serviceeinrichtung „Eisenbahninfrastrukturanschluss der Seehafen Wismar GmbH“ werden in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt, den das EVU mit der Seehafen Wismar GmbH abschließt.

6. Nutzungsentgelt

a) Für die definierte Benutzung der öffentlichen Schieneninfrastruktur ist ein Entgelt in Höhe von

12,00 EURO/Waggon und Umlauf

zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

b) Für das Abstellen von Wagen auf zugewiesenen Gleisen ist ein Entgelt in Höhe von

10,00 EURO je Wagen und angefangene 24 Stunden

zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

c) Zu den Entgelten gem. a) und b) erfolgt eine monatliche Rechnungslegung. Die Rechnung ist ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum durch das EVU zu bezahlen.

d) Bei Zahlungsverzug schuldet das EVU Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß §288 BGB.

7. Haftungsregelung

Abweichend von Punkt 6.1.3 der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil (NBS-AT) wird der Ersatz eigener Sachschäden im Verhältnis zwischen der Seehafen Wismar GmbH und dem EVU nicht ausgeschlossen, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 500,00 EURO übersteigt.



8. Veröffentlichungen

Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen der Seehafen Wismar GmbH werden im Internet unter www.hafen-wismar.de veröffentlicht.

9. Kontakte

9.1 Kontaktadressen

Alle Anträge, Angebote, Informationswünsche, Kontakte usw. mit der Seehafen Wismar GmbH sind an folgende Adresse zu richten:

Seehafen Wismar GmbH, Kopenhagener Straße 2, 23966 Wismar

9.2 Ansprechpartner

Eisenbahnbetriebsleiter: Frank Peters

Tel.: +49 451 880 460 86 oder +49 151 252 522 11

Fax: +49 451 880 460 87

E-Mail: frank.peters@petersrail.eu

Anschlussbahnleiter: Patrick Wiechmann

Tel.: +49 175 779 4868

E-Mail: pwiechmann@hafen-wismar.de

Portoperations/ Disposition (Mo – Fr: 06:00 – 22:00 Uhr)

Tel.: +49 3841 452 380

E-Mail: portoperations@hafen-wismar.de

Unfallmeldestelle/Bereitschaftsdienst (außerhalb oben genannter Betriebszeiten)

Tel.: +49 3841 452 400

Rangiermeister DB Cargo

Tel.: +49 3842 361 345

E-Mail: DB.Cargo.Rangiermeister.WWIH@deutschebahn.com